



Brüssel, den 20. Februar 2015
(OR. fr)

6305/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0167 (COD)

CODEC 207
CODIF 26
ECO 25
INST 46
MI 94

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Ausfuhrregelung (kodifizierter Text) (**erste Lesung**)
Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2014 den eingangs genannten Vorschlag ¹ übermittelt, der sich auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. Dezember 2014 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 11. Februar 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein ².

¹ Dok. 11669/14.

² Dok. 6062/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 102/14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
